

Bürgschaftserklärung

(persönliche Angaben des Bürgen)

Bürge für:
Name/Vorname

Wohnung in:
Ort/Straße

Persönliche Angaben des Bürgen:

.....
Name/Vorname (bitte Kopie des Personalausweises beifügen)

.....
Straße

.....
Ort

.....
Beruf, Einkommen (bitte Nachweis vom letzten Monat beifügen)

.....
Tagsüber erreichbar unter folgender Telefonnummer

.....
Datum Unterschrift des /der Bürgen

Bürgschaft – was bedeutet das?

Eine geldliche Sicherheitsleistung für den Vermieter

Bürgschaft – wann erforderlich?

Bei Wohnungsinteressenten ohne festes Einkommen (z. B. Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, geringfügig Beschäftigte etc).

Bürgschaft – wann fällig?

Wird dann fällig, wenn der Mieter seinen geldlichen Verpflichtungen aus dem Mietvertrag nicht nachkommt.

Bürge – wer kann Bürge werden?

Jeder, der seinen festen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat und ein geregeltes Einkommen nachweisen kann (durch Rentenbescheid, Lohn- oder Gehaltsabrechnung, o. ähnliches).